

Postalisch an:
Fachdienst Bauordnung (63)
 Stadt Lüdenscheid
 Rathausplatz 2
 58507 Lüdenscheid

Digital an:
bauakte@luedenscheid.de

Antrag auf Herausgabe der Papierbauakte nach der Digitalisierung

Im Rahmen der Digitalisierung des Bauaktenarchivs der Stadt Lüdenscheid werden die Papierbauakten digital erfasst. Nach erfolgreicher Digitalisierung, abgeschlossener Qualitätskontrolle und Übernahme der Unterlagen in das digitale Archiv werden die Papieroriginalen grundsätzlich vernichtet.

Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige berechtigte Personen haben mit diesem Formular die Möglichkeit, die Herausgabe der Papierbauakte vor der Vernichtung zu beantragen.

Sofern keine Herausgabe der Papierbauakte beantragt wird, entsteht Ihnen grundsätzlich kein Nachteil. Die Unterlagen bleiben nach der Digitalisierung in digitaler Form erhalten und können im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen weiterhin eingesehen sowie als Kopie oder Ausdruck zur Verfügung gestellt werden.

Antragsfrist ist der **20.11.2026**. Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie außerdem folgende Hinweise:

- Der Antrag ist vollständig auszufüllen und mit den erforderlichen Nachweisen der Berechtigung einzureichen. **Sollte Ihr Antrag unvollständig sein, werden Sie zeitnah darüber informiert.**
- Ansonsten erfolgt mit Eingang eines vollständigen Antrags zunächst keine gesonderte Eingangsbestätigung oder Sachstandsmitteilung. Die Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt erst nach Abschluss der Digitalisierung und Rücklieferung der betreffenden Papierakte an die Stadt Lüdenscheid
- Nach Rücklieferung der Papierakte erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Die Herausgabe der Papierbauakte erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang der festgesetzten Gebühr.
- Die Papierbauakte ist nach entsprechender Benachrichtigung innerhalb der im Gebührenbescheid oder im Anschreiben genannten Frist abzuholen. Die Abholung kann durch eine bevollmächtigte Person erfolgen. **Hierfür ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.**
- **Werden mehrere Papierbauakten beantragt, fällt die Verwaltungsgebühr für jede Bauakte gesondert an.** Ein Anspruch auf eine gleichzeitige Bereitstellung sämtlicher beantragter Papierbauakten besteht nicht. Die Herausgabe erfolgt jeweils nach Abschluss des Digitalisierungsprozesses und Rückführung der jeweiligen Papierbauakte an die Stadt Lüdenscheid.
- Mit Stellung des Antrags erklären Sie **verbindlich**, dass Sie die Herausgabe der Papierbauakte wünschen. Die Papierakte wird hierfür gesondert aus dem Digitalisierungsprozess ausgesondert und an die Stadt Lüdenscheid zurückgeführt, wodurch Kosten anfallen. Ein nachträglicher Verzicht auf die Herausgabe entbindet daher grundsätzlich nicht von der Gebührenpflicht.
- Sollte die beantragte Papierbauakte trotz sorgfältiger Prüfung nicht auffindbar sein oder aus tatsächlichen Gründen nicht herausgegeben werden können, werden Sie hierüber **unverzüglich** informiert. In diesem Fall erfolgt keine Herausgabe der Papierakte. Eine Gebühr wird in diesen Fällen nicht erhoben.
- Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann nicht garantiert werden, dass die Papierbauakte vollständig erhalten ist oder sämtliche im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben entstandenen Unterlagen enthält. Ein Anspruch auf Vollständigkeit der Papierakte besteht daher nicht. Bauherrinnen und Bauherren sowie deren Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger sind grundsätzlich verpflichtet, die eigene Ausfertigung der für das Bauvorhaben relevanten Unterlagen selbst aufzubewahren.

Ihre persönlichen Daten* (Mit * markierte Felder bitte zwingend ausfüllen!)

Anrede*	Vorname(n)*	Nachname(n)*
▼		
Straße*		Hausnummer*
Postleitzahl*	Wohnort*	

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Angaben zur Berechtigung* (Nachweis bitte dem Antrag beifügen!)

☐ Ich bin Eigentümer/in

☐ Ich bin Erbe / Erbin.

Betroffenes Grundstück / Gebäude*

Straße*

Hausnummer*

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Weitere betroffene Grundstücke / Gebäude

Hinweis zu weiteren Grundstücken bzw. Gebäuden

Auf dieser Seite können Sie weitere Grundstücke bzw. Gebäude angeben, für die ebenfalls die Herausgabe der jeweiligen Papierbauakte beantragt wird.

Die zusätzlichen Grundstücke bzw. Gebäude dürfen **nur dann in demselben Antrag aufgeführt werden**, wenn für alle angegebenen Bauakten **das gleiche Berechtigungsverhältnis** besteht (z. B. ausschließlich als Eigentümerin/Eigentümer oder ausschließlich als Erbin/Erbe).

Bestehen unterschiedliche Berechtigungsverhältnisse (z. B. für ein Grundstück als Eigentümerin/Eigentümer und für ein anderes Grundstück als Erbin/Erbe), ist **für jedes Berechtigungsverhältnis ein gesonderter Antrag** einzureichen.

Die Verwaltungsgebühr wird für jede angeforderte Papierbauakte gesondert erhoben.

☐ Ich beantrage die Übernahme der Papierakte für mehrere Grundstücke / Gebäude

Straße*

Hausnummer*

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Straße*

Hausnummer*

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Straße*

Hausnummer*

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Erklärung der antragstellenden Person

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise zur Herausgabe von Papierbauakten gelesen und verstanden habe.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Die erforderlichen Nachweise zur Berechtigung habe ich beigelegt.

Mir ist bekannt, dass mit der Antragstellung die unbedingte Verpflichtung verbunden ist, die beantragte Papierbauakte nach Bereitstellung abzuholen und zu übernehmen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verwaltungsgebühr für jede beantragte Bauakte gesondert festgesetzt und erhoben wird.

Anlagen*

- ☐ Nachweis der Berechtigung (z. B. Eigentumsnachweis, Erbnachweis, Vollmacht)
- ☐ Sonstige Unterlagen: _____

Ort, Datum*	Unterschrift antragstellende Person* Bei Versand per Mail (Name + Vorname(n))
-------------	--

Sie haben Fragen?

Bei Fragen zur Antragstellung oder zum Ablauf der Herausgabe wenden Sie sich gerne an:

Stadt Lüdenscheid
Fachdienst Bauordnung (63)
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid

bauakte@luedenscheid.de